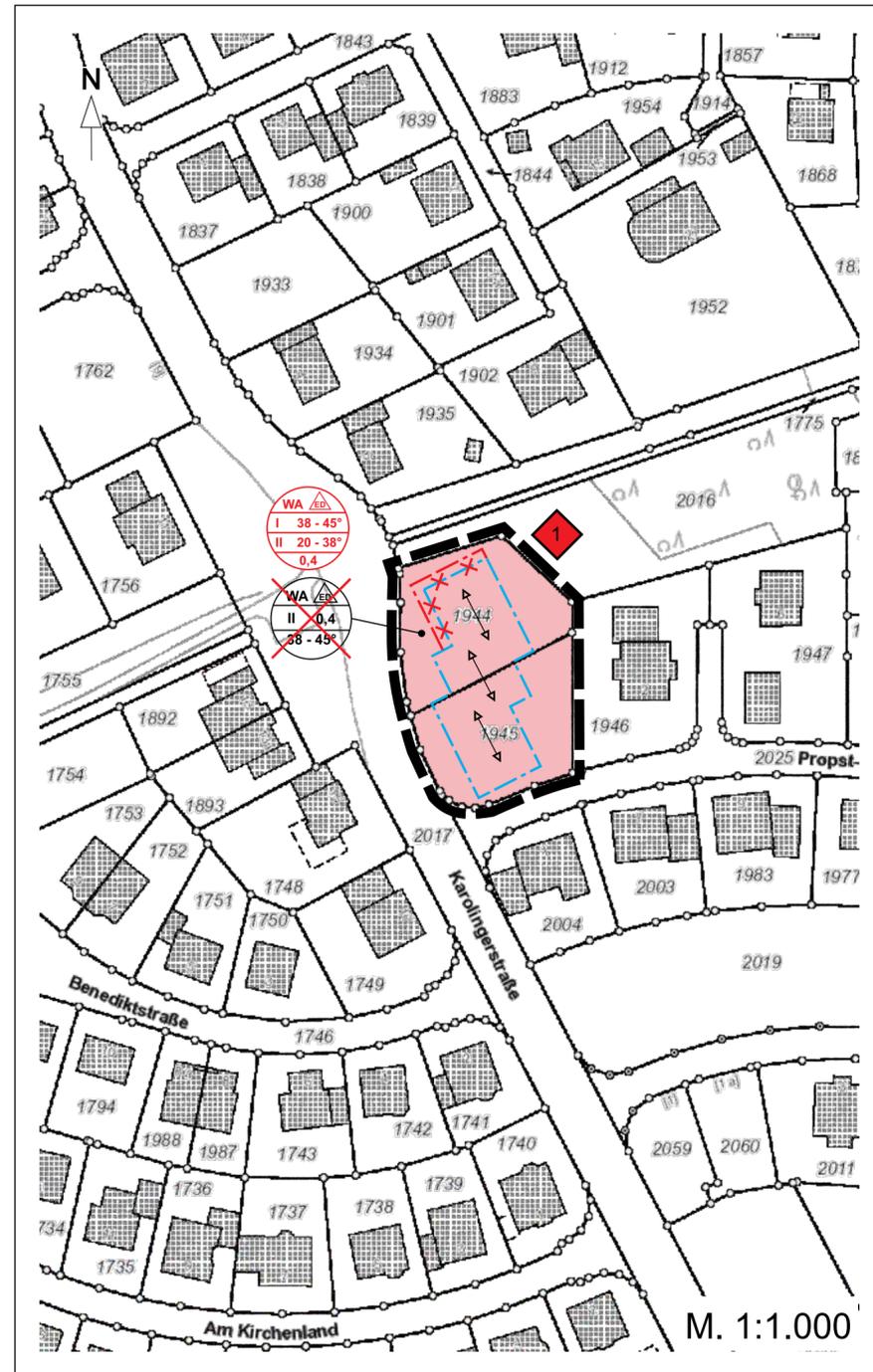


12. ÄNDERUNG



PLANZEICHENERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß
0,4 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

o Offene Bauweise
ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- - - - - Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
- - - - - Änderungsbereich

BESTANDSDARSTELLUNGEN UND KENNZEICHNUNGEN

— — — — — Vorhandene Flurstücksgrenze
1944 Vorhandene Flurstücksnummer
▭ Vorhandenes Gebäude

FESTSETZUNGEN gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 89 BauO NRW 2018

← → Stellung der Hauptgebäude (Hauptfirstrichtung)
38 - 45° Dachneigung

ERLÄUTERUNGEN

Die Änderungen sind in ROT gekennzeichnet.

Inhalt der 12. Änderung:

- 1 - Aufhebung der Traufhöhe.
- Änderung der Festsetzung der Dachneigung.
- Änderung der zulässigen Firsthöhe von 9,50 m auf 10,50 m.
- Erweiterung der überbaubaren Fläche.

Für den Änderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Geltungsvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 26 "Rennufer-Meisenberg", soweit durch die 12. Änderung keine anderen Festsetzungen getroffen werden.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2020 gem. § 1 (3) Zuständigkeitsordnung für die Stadt Marsberg beschlossen, diese 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Rennufer-Meisenberg" durchzuführen.

Marsberg, den 08.02.2021

gez. T. Schröder
Bürgermeister

Diese 12. Änderung - Entwurf mit Begründung - hat nach § 3 (2) Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 29.07.2020 bis 28.08.2020 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Marsberg, den 08.02.2021

gez. T. Schröder
Bürgermeister

Diese 12. Änderung - Entwurf mit Begründung - hat nach § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 14.12.2020 bis 05.01.2021 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen.

Marsberg, den 08.02.2021

gez. T. Schröder
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 28.01.2021 nach § 10 BauGB diese 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Rennufer-Meisenberg" als Satzung beschlossen.

Marsberg, den 08.02.2021

gez. T. Schröder
Bürgermeister

Gem. § 10 (3) BauGB ist der Beschluss der Bebauungsplanänderung am 01.02.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hingewiesen.

Diese Bebauungsplanänderung hat am 01.02.2021 Rechtskraft erlangt.

Marsberg, den 08.02.2021

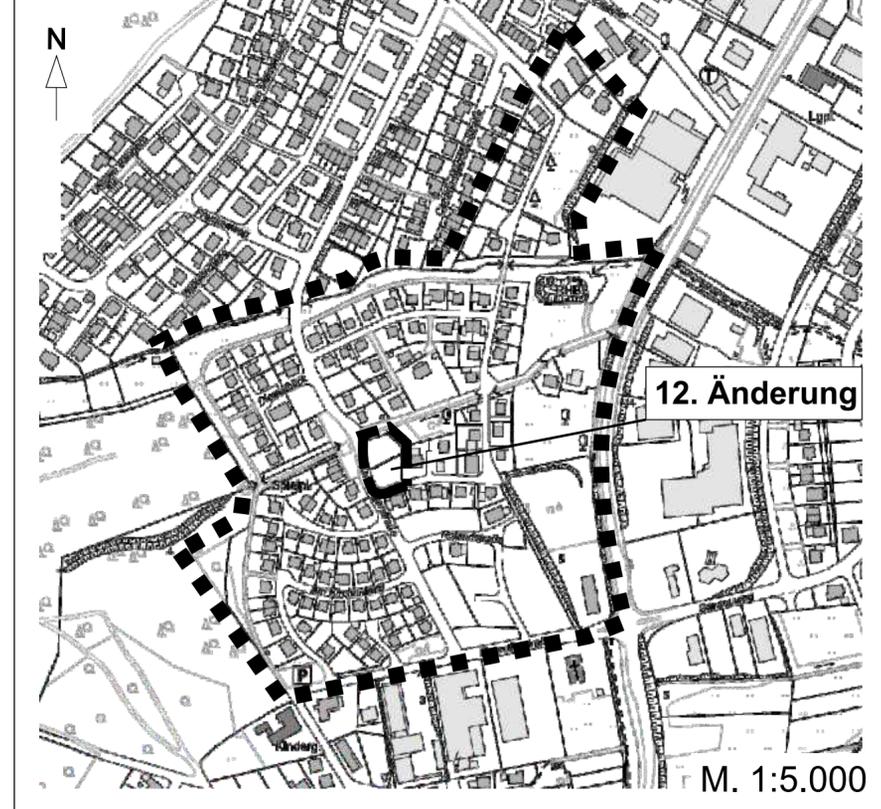
gez. T. Schröder
Bürgermeister

HINWEISE

DENKMALSCHUTZ

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Marsberg als Unterer Denkmalbehörde (Tel.: 02992 602-1) und/oder dem „LWL-Archäologie für Westfalen“, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761 93750, Fax: 02761 9375-20) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).

Übersichtsplan



Stadt
Marsberg
-Amt für Planung und Liegenschaften-

STADT MARSBERG
Stadtteil Nieder-/Obermarsberg

Bebauungsplan Nr. 26
"Rennufer-Meisenberg"

- 12. ÄNDERUNG -

Stand: Rechtskraft 01.02.2021

Januar 2021

Maßstab 1:1.000